

Ein LINKES Leitbild für die Landwirtschaft in Brandenburg

Beschluss der Landtagsfraktion vom 29.9.2020

Präambel

Die spekulationsbedingte Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche und der Übergang von Landwirtschaftsflächen und ganzen Betrieben an landwirtschafts- und orts-fremde Investoren gehören zu den großen Problemen der heimischen Agrarwirtschaft, denn sie gefährden regionale Wertschöpfung und eine in der Region verwurzelte und akzeptierte Landwirtschaft. Um dem entgegenzuwirken wird ein Agrarstrukturgesetz benötigt, das zusätzliche Regulationsmöglichkeiten des landwirtschaftlichen Bodenmarktes vorsieht. Die Frage, welche Agrarstrukturen ein solches Gesetz befördern soll, hängt maßgeblich von der Frage ab: Welche Art der Landwirtschaft streben wir zukünftig für Brandenburg an? Der hier vorgelegte Entwurf für ein landwirtschaftliches Leitbild ist dafür ein Diskussionsbeitrag aus LINKER Sicht.

Leitsatz

Die brandenburgische Landwirtschaft ist vielfältig und eine strategische, systemrelevante Grundlage des Lebens im Land. Sie leistet ihren Beitrag zur Ernährungssouveränität, zur nachhaltigen Ernährungssicherung und Energieproduktion bei möglichst hoher regionaler Wertschöpfung, sichert unsere natürlichen Lebensgrundlagen, erhält die Kulturlandschaft und leistet ihren Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Regionen. Sie arbeitet nachhaltig in Bezug auf den wirtschaftlichen Erfolg, den Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz und abgesicherte Arbeits- und Einkommensverhältnisse für die Landwirtinnen und Landwirte und Beschäftigten.

Das Leitbild im Einzelnen

Flächeneigentum

Landwirtschaftlicher Flächenbesitz soll breit gestreut sein. Flächeneigentum von Landwirtschaftsbetrieben, die ihre Wirtschaftsweise am Leitsatz ausrichten, ist eine wichtige Grundlage zur Absicherung des Betriebs. Daneben kann auch Flächenbesitz von ortsansässigen Privatpersonen, Mitgliedern landwirtschaftlicher Genossenschaften und gemeinnützigen Vereinen sinnvoll sein, um eine ortsverbundene und an Gemeinwohlbelangen ausgerichtete Bewirtschaftung zu gewährleisten. Voraussetzung ist eine langfristige Verpachtung an ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe. Bodeneigentum in öffentlicher Hand ist darüber hinaus ein wichtiges Instrument, um öffentliche Interessen hinsichtlich Agrarstruktur, Umweltbelangen und Unterstützung von alternativen Modellen und Junglandwirt*innen durch zielgerichtete Verpachtung zu befördern.

Kriterium dafür, ob die Ausdehnung von Flächeneigentum eines landwirtschaftlichen Betriebes zu befürworten ist, ist zum einen die Ausrichtung des Betriebes an diesem Leitbild und ihre dauerhafte strukturelle Absicherung, zum anderen die Frage, ob weiteres eigenes Flächeneigentum zur wirtschaftlichen Absicherung des Betriebes erforderlich ist.